

**Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Sebaldussiedlung“ am 29. März 2017;
Festlegung der Zuständigkeiten**

LfdNr.	Anträge	Zuständigkeit
1	<p> [REDACTED] berichtet über die frühere und bessere Parkregelung in der Königsberger Straße (auch Gleiwitzer Straße) hinsichtlich des beidseitigen Aufparkens ohne Halteverbote. Dadurch konnte mehr Parkraum geschaffen werden. Gleichzeitig dient dies der Sicherstellung des Durchkommens des Rettungsdienstes. Aktuell ist nur einseitiges Aufparken erlaubt. </p> <p> Der Bürger beantragt zur besseren Ausnutzung des Parkraum die Überprüfung sämtlicher Straßen in der Sebaldussiedlung, ob die Möglichkeit des Aufparken (ggf. mit Markierungen auf den Gehwegen, ca. 20 cm) auch an den Stellen zugelassen werden kann, die momentan vom Aufparken ausgeschlossen worden sind. </p> <p> [REDACTED] Vor einigen Jahren hat der UVPA beschlossen, dass das Aufparken nur dort erlaubt werden soll, wo ausreichend Restgehwegbreite vorhanden ist. Ansonsten könnte ein Platzproblem entstehen, sobald sich Personen mit Kinderwägen oder Rollator begegnen. Der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung wird nur aufgrund von Beschwerden der Anwohner/innen tätig. Dies ist nicht Aufgabe der Stadtverwaltung. </p> <p> Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen. </p>	<p> SG 32-1/Hr. [REDACTED] z. W. und mdB, eine Behandlung im Stadtrat oder einem zuständigen Ausschuss innerhalb von drei Monaten herbeizuführen und [REDACTED] anschließend über das Ergebnis zu informieren. </p> <p> Bitte eine Kopie des Antwortschreibens an Amt 13-2 [REDACTED] senden. </p>